

Antrag

der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Transnationale Kommunal- und Städtepartnerschaften in der Coronakrise

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele baden-württembergische Kommunal- und Städtepartnerschaften der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannt sind;
2. wie sich Kommunal- und Städtepartnerschaften in Baden-Württemberg seit Ausbruch der COVID-Pandemie Anfang 2020 zahlenmäßig entwickelt haben;
3. in welchem Ausmaß sich die Coronapandemie und die zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen (zeitweilige Grenzsicherungen, Testpflicht, Kontaktbeschränkungen u. ä.) auf Bürgerreisen und bürgerschaftliche Begegnungen ausgewirkt haben;
4. inwieweit die Coronapandemie und die zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen Delegationsreisen beeinträchtigt haben;
5. inwieweit sich die COVID-Pandemie und die im Zuge ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen auf Formate des Jugend-, Schüler- und Studierendenaustauschs ausgewirkt haben;
6. welche Schlüsse sie aus der Entwicklung der Kommunal- und Städtepartnerschaften in der Coronapandemie für die europäische Integration und ein kommunales Europa ableitet;
7. welche Maßnahmen sie vor dem Hintergrund der Vorfragen bereits ergriffen hat oder noch in dieser Legislaturperiode plant, um kommunale Partnerschaften und grenzüberschreitende Bürgerbegegnung zu erhalten und zu fördern;

8. wie sie insbesondere trinationale Austausch- und Partnerschaftsformate bewertet und zu fördern gedenkt;
9. wie sie vor dem Hintergrund des Brexits die Entwicklung der Kommunal- und Städtepartnerschaften mit dem Vereinigten Königreich bewertet und zu fördern gedenkt;
10. welche „immateriellen Hilfeleistungen“ (Fortbildungsangebote usw.) im Bereich der Kommunal- und Städtepartnerschaften seit Ausbruch der COVID-Pandemie vom Land gefördert wurden (bitte mit eindeutiger Angabe von Förderungshöhe und Förderungsnehmer);
11. inwieweit ihr Informationen über „materielle Hilfeleistungen“ (etwa Schutz-ausstattung, Tests usw.) vorliegen, die im Zuge der Coronakrise zwischen Part-nerstädten und -kommunen ausgetauscht wurden;
12. inwiefern die Landesregierung eine engere organisatorische und personelle Vernetzung ihrer Bürgerbeteiligungsformate mit den Trägerinstitutionen (Vereine, Verbände, Schulen usw.) von Kommunal- und Städtepartnerschaften plant, um die Bürgerinnen und Bürger für die Möglichkeiten kommunal-euro-päischer Partizipation zu sensibilisieren;
13. was sie unternimmt bzw. zukünftig noch zu unternehmen gedenkt, um die Altersstruktur in den Trägerinstitutionen von Kommunal- und Städtepartner-schaften zu verjüngen und vermehrt junge Menschen für einen aktiven kom-munalen Einsatz im Sinne der europäischen Integration und der Völkerver-ständigung zu gewinnen;
14. welche Aktivitäten die Landesregierung im Europäischen Jahr der Jugend 2022 geplant hat, um insbesondere jungen Menschen Möglichkeiten der poli-tischen Partizipation einzuräumen und sie für ein kommunales Europa zu be-geistern;
15. wie sich die Partnerschafts-Konzeption Baden-Württemberg & Frankreich seit ihrer Verkündung im Januar 2020 entwickelt hat.

8.2.2022

Trauschel, Goll, Heitlinger, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern, Weinmann, Bonath, Birnstock, Brauer, Haag, Hoher, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Wie keine andere Region der Welt ist Europa von einem dichten Netz aus Kom-munal- und Städtepartnerschaften überzogen. Als Antwort auf die Kriege und Krisen des letzten Jahrhunderts sind die rund 20 000 Kommunal- und Städte-partnerschaften konkrete Ausgestaltung des in den Römischen Verträgen 1957 verankerten Bestrebens, die „Grundlagen für einen immer engeren Zusamen-schluss der europäischen Völker zu schaffen“, eine „stetige Besserung der Le-bens- und Beschäftigungsbedingungen“ anzustreben und so „Frieden und Frei-heit zu wahren und zu festigen“ (Präambel der Römischen Verträge, 1957). Als „größtes Netzwerk an grenzüberschreitend operierenden Strukturen [...], das es für die Bürgerinnen und Bürger Europas gibt“ (Deutsch-Französisches Institut, Das kommunale Europa stärken, Juni 2019, Seite 8) leben Kommunal- und Städ-tepartnerschaften von gelebter Freizügigkeit, interkulturellem Dialog und persö-nlichem Austausch. Grenzschießungen und Kontaktbeschränkungen, wie sie zur Eindämmung der COVID-Pandemie zeitweilig ergriffen worden sind, stellen die Kommunal- und Städtepartnerschaften vor bislang ungekannte Herausforderun-

gen. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der schon seit längerem diagnostizierten Krisenphänomene (vgl. Deutsch-Französisches Institut, Das kommunale Europa stärken, Juni 2019) sucht der Antrag den gegenwärtigen Status quo in Sachen Kommunal- und Städtepartnerschaften auszuloten und das durch aktive Bürgerbeteiligung vor Ort getragene kommunale Europa wieder vermehrt ins Zentrum der politischen Aufmerksamkeit zu rücken.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 29. März 2022 Nr. V-0147. Allgemein nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele baden-württembergische Kommunal- und Städtepartnerschaften der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannt sind;

Die transnationalen Partnerschaften der Städte, Gemeinden und Landkreise (im Folgenden: kommunale Partnerschaften) werden statistisch nicht erfasst. Der Landesregierung liegen deshalb hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

Eine Datenbank der kommunalen Partnerschaften der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) weist derzeit 948 Partnerschaften von baden-württembergischen Kommunen mit ausländischen Kommunen aus.

Außerdem weist die Datenbank 107 Freundschaften, 186 Kontakte und 11 Projektpartnerschaften aus. In der Datenbank geführt werden

- als Partnerschaften förmliche, zeitlich und sachlich nicht begrenzte Partnerschaften, die auf einem Partnerschaftsvertrag beruhen,
- als Freundschaften Verbindungen, die auf einer Vereinbarung beruhen, aber zeitlich begrenzt sind oder genau spezifizierte Projekte der Beziehung benennen,
- als Kontakte Verbindungen ohne förmliche Festigung und
- als Projektpartnerschaften zeitlich und thematisch begrenzte Vorhaben, beruhend auf einer Vereinbarung.

2. wie sich Kommunal- und Städtepartnerschaften in Baden-Württemberg seit Ausbruch der COVID-Pandemie Anfang 2020 zahlenmäßig entwickelt haben;

Die RGRE-Datenbank weist für die Jahre 2020 bis März 2022 keine neu gegründeten und keine beendeten Partnerschaften zwischen baden-württembergischen und ausländischen Kommunen aus.

3. in welchem Ausmaß sich die Coronapandemie und die zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen (zeitweilige Grenzschließungen, Testpflicht, Kontaktbeschränkungen u. ä.) auf Bürgerreisen und bürgerschaftliche Begegnungen ausgewirkt haben;

Es ist davon auszugehen, dass durch die sowohl in Baden-Württemberg als auch in anderen Staaten jeweils geltenden pandemiebedingten Einschränkungen auch Reisen und Veranstaltungen im Rahmen von kommunalen Partnerschaften beeinträchtigt wurden. Die konkreten Auswirkungen hängen von den jeweils örtlich geplanten Aktivitäten ab und dürften deshalb in den einzelnen Kommunen und

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

bei den einzelnen Partnerschaften zu Beeinträchtigungen in unterschiedlichem Ausmaß geführt haben.

In den grenzüberschreitenden Bürgerdialogen, die die Stabsstelle der Staatsrätin mit Bürgerinnen und Bürgern aus Baden-Württemberg, der Schweiz und Frankreich durchgeführt hat, und aus den digitalen Veranstaltungen des Projekts „Kommunales Europa III“ wurde sehr häufig geäußert, dass sich die Kontaktbeschränkungen ab dem Frühjahr 2020 sehr stark auf die Begegnungen im Rahmen der Partnerschaften ausgewirkt haben. Die persönliche Begegnung war nicht mehr möglich. Die Kontakte wurden aber in der Regel weiter gepflegt. Viele geplante Veranstaltungen wurden erst auf 2021, manchmal auch ein weiteres Mal auf 2022 verschoben. In manchen Fällen ist es gelungen, Projekte umzuorganisieren und mittels digitaler Begegnungen stattfinden zu lassen. Daneben haben einige Partnerschaften alternative Projekte ohne direkte Begegnung konzipiert, um so den Kontakt mit den Partnerstädten und -kommunen zu halten.

Ein Blick auf die digitale Plattform „jumelage.eu“, wo mehr als 300 deutsch-französische kommunale Partnerschaften bundesweit als Mitglieder aktiv sind, zeigt, dass neue digitale Formate erprobt worden sind. Einige Partnerschaften sprechen sogar von häufigeren Kontakten als in normalen Jahren.

Im Rahmen der EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) liegt ein besonderer Schwerpunkt des Landes in der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit der beteiligten 14 Länder. Vor diesem Hintergrund unterstützen das Staatsministerium und die Baden-Württemberg Stiftung über ihre Förderprogramme auch Projekte, die bürgerschaftlichen Begegnungscharakter haben. Die Durchführung laufender Projekte wurde durch die Coronapandemie und die zu deren Eindämmung ergriffenen Maßnahmen teilweise stark erschwert bzw. unmöglich gemacht. Viele potenzielle Antragsteller haben sich mit der Beantragung neuer Projekte entsprechend zurückgehalten.

4. inwieweit die Coronapandemie und die zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen Delegationsreisen beeinträchtigt haben;

Die Vernetzung von Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik stellt ein zentrales Instrument der internationalen Zusammenarbeit dar. Internationale Delegationsreisen leisten in diesem Kontext einen wichtigen Beitrag zum Aufbau persönlicher Kontakte zwischen Akteuren. Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Krise sind virtuelle bzw. digitale Formate wichtige alternative Formen des Austausches. Videokonferenzen und digitale Plattformen bieten hierzu die technischen Voraussetzungen. Dieser digitale Bereich wurde ausgebaut und weiterentwickelt.

5. inwieweit sich die COVID-Pandemie und die im Zuge ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen auf Formate des Jugend-, Schüler- und Studierendenaustauschs ausgewirkt haben;

Aufgrund der Coronapandemie konnten die meisten Schüler- und Jugendaustausche in den Jahren 2020 und 2021 nicht stattfinden.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen bzw. Studien- und Klassenfahrten ins Ausland waren aufgrund der Coronapandemie, trotz ihres großen pädagogischen Werts, zunächst bis zum 31. März 2022 untersagt. Diese Untersagung wurde mit Blick auf den Wegfall der bundesgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage in § 28a Infektionsschutzgesetz und im Sinne von mehr Planungssicherheit an den Schulen mit Wirkung vom 28. Februar 2022 auf den Zeitraum bis zum 19. März 2022 verkürzt und mit der letzten Änderung der CoronaVO Schule vom 18. März 2022 komplett aufgehoben. Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im In- und Ausland sind also seit dem 19. März 2022 wieder möglich.

Für Besuche von einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Schüleraustauschgruppen aus dem Ausland galt die o. g. Untersagung nicht unmittelbar, sodass

eine individuelle Entscheidung der Schulleitung erforderlich war, ob die Entwicklung des Pandemiegeschehens dem Besuch entgegensteht, auch wenn die Einreise nach den aktuellen Einreiseregeln (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>) möglich sein sollte. Tagesausflüge in das nahe gelegene Ausland und Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung ebenso wie Sozialpraktika waren bereits zulässig, sofern dies mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen vertretbar war und die Infektionsschutzmaßnahmen sowie die geltenden Hygienevorgaben einen ausreichenden Schutz gewährleisteten. Dies gilt auch weiterhin.

Auch während der Pandemie haben einzelne berufliche Schulen Förderanträge gestellt, die mit Fördermitteln versehen wurden, sofern die Umsetzung der Maßnahme in den Zeitfenstern zwischen den Beschränkungen für die Schulen möglich war. Insgesamt wurden erheblich weniger Anträge auf Förderung in allen angebotenen Programmen gestellt. Ein Großteil der Haushaltsmittel konnte somit nicht zweckgemäß abfließen.

Für die Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII erlässt das Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Kultusministerium die Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (CoronaVO KJA/JSA), welche die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Angeboten regelt. Gesonderte Vorgaben für die Durchführung von Angeboten im Ausland oder mit Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland werden hierbei nicht gemacht. Allerdings sind die Träger zur Einhaltung der Reiseregulierung in Deutschland bzw. im jeweiligen Zielland verpflichtet. Hierdurch können für die Träger weitere Auflagen bei der Durchführung eines Angebots entstehen. Auch sind die Einreisebestimmungen in Bezug auf die Coronapandemie zu beachten.

6. welche Schlüsse sie aus der Entwicklung der Kommunal- und Städtepartnerschaften in der Coronapandemie für die europäische Integration und ein kommunales Europa ableitet;

Ob die pandemiebedingten Einschränkungen möglicherweise langfristige Auswirkungen auf einzelne kommunale Partnerschaften haben werden, wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen. Der Landesregierung liegen dafür bisher keine konkreten Anhaltspunkte vor.

7. welche Maßnahmen sie vor dem Hintergrund der Vorfragen bereits ergriffen hat oder noch in dieser Legislaturperiode plant, um kommunale Partnerschaften und grenzüberschreitende Bürgerbegegnung zu erhalten und zu fördern;

Zu Beginn der Coronapandemie ist im Rahmen einer Abfrage bei den laufenden EUSDR-Projekten, die das Staatsministerium gefördert hat, eine Bestandsaufnahme erfolgt. Durch beantragte und zeitnah bewilligte Projektanpassungen/-änderungen wurden viele Aktivitäten mit Begegnungscharakter soweit möglich und durchführbar in den „virtuellen Raum“ gelegt.

So haben beispielsweise das Institut für virtuelles und reales Lernen in der Erwachsenenbildung an der Universität Ulm und die Danube Networkers aus Ulm gleich zu Beginn der Coronapandemie mit Unterstützung des Staatsministeriums ein digitales, innovatives und internationales Begegnungsprogramm erstellt und umgesetzt, in dem es v. a. darum ging, Menschen aus dem gesamten Donauraum, aber beispielsweise auch aus Frankreich, in der kontaktlosen Zeit online zusammenzubringen und sich zu unterschiedlichsten Themen auszutauschen. Diese Online-Begegnungen finden nach wie vor mehrmals pro Monat statt. Den Erfolg bestätigt die durchgehend konstant hohe Teilnehmerzahl. Das Dazulernen vieler Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit digitalen Formaten, wie Videokonferenzen, hat hier neue Formen der grenzüberschreitenden Bürgerbegegnung entstehen lassen. Ein gerade für den Donauraum großer Vorteil ist, dass diese nicht mit einem großen Zeit- und Reisekostenaufwand verbunden sind und dadurch zudem viel regelmäßiger stattfinden können. Hier besteht für die Zukunft großes

Potenzial, „klassische“ Formate der Bürgerbegegnung zu ergänzen und weiter zu entwickeln.

Daran anknüpfend fördert das Staatsministerium derzeit ein Projekt, in dem es um den Aufbau einer Online-Plattform geht, deren Ziel es sein soll, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern in den Donauländern die Möglichkeit zu geben, mit Gruppen oder Einzelpersonen verschiedener Altersgruppen, Ethnien, sozialen Lagen über Grenzen hinweg online in Kontakt zu kommen. Dadurch sollen Menschen mit ähnlichen Interessen einander kennen lernen, Wissen teilen oder Kompetenzen und Fähigkeiten, wie etwa Fremdsprachen, für andere zur Verfügung stellen. Das Besondere an der Plattform ist, dass dabei auch Nicht-EU-Länder einbezogen werden.

In der Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und Frankreich fördert das Land mit dem Mikroprojektfonds Baden-Württemberg und Frankreich niederschwellig Projekte der grenzüberschreitenden Vernetzung (siehe hierzu Stellungnahme zu Frage 15.).

Die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung fördert das Projekt „Kommunales Europa III“ des Deutsch-Französischen Instituts für Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche kommunale Partnerschaftsverantwortliche. Mehr als 15 regionale und weitere punktuelle Fortbildungen haben in Präsenz und später auch virtuell stattgefunden. Die Erkenntnisse der ersten Fortbildungsreihe „Kommunales Europa I“ sind in der Broschüre „Das kommunale Europa stärken“ publiziert worden. Die letzten Fortbildungen und individuellen Beratungen wurden Ende 2021 abgeschlossen.

Bei den kommunalen Fortbildungen sollten ganz besonders kleinere Kommunen angesprochen werden, weshalb die Angebote vor allem über die Landkreise verbreitet wurden. Das Land hat mit seinem Engagement für die Partnerschaften dabei ein wichtiges politisches Signal gesetzt und mit dem Fortbildungsprogramm maßgeblich zum Austausch unter den baden-württembergischen Partnerschaften beigetragen.

Eine Fortsetzung ist angedacht.

8. wie sie insbesondere trinationale Austausch- und Partnerschaftsformate bewertet und zu fördern gedenkt;

Mit dem Zukunftsdialog Städtepartnerschaften der Partnerschaftskonzeption Baden-Württemberg und Frankreich will das Land einen Beitrag dazu leisten, Städtepartnerschaften angesichts aktueller Herausforderungen zukunftssicher aufzustellen, Akteure zu vernetzen und so den Wissensaustausch zu fördern sowie Antworten auf konkrete Fragestellungen zu geben (siehe hierzu Stellungnahme zu Frage 15.).

Nach einer Auftaktveranstaltung im Jahr 2021 sollen bei einer Folgeveranstaltung u. a. neue Themenschwerpunkte gesetzt werden, wie beispielsweise das Thema trinationale Partnerschaftsformate.

9. wie sie vor dem Hintergrund des Brexits die Entwicklung der Kommunal- und Städtepartnerschaften mit dem Vereinigten Königreich bewertet und zu fördern gedenkt;

Die RGRE-Datenbank weist 71 Partnerschaften zwischen baden-württembergischen Kommunen und Kommunen aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland aus. Die jüngste dieser Partnerschaften wurde im Jahr 2007 gegründet. Auswirkungen für bestehende kommunale Partnerschaften durch den Brexit sind der Landesregierung nicht bekannt.

In den Veranstaltungen mit Haupt- und Ehrenamtlichen zeigte sich, dass der Brexit keinen einheitlichen Effekt auf die Partnerschaften zu Großbritannien hatte. In

vielen Fällen werden die Aktivitäten wie in der Vergangenheit fortgeführt oder sogar mit besonderem Elan angegangen im Sinne eines „jetzt erst recht“. Vereinzelt berichten Verantwortliche von Schwierigkeiten oder Verstimmungen, wenn es zur Thematisierung des Brexits kam, die zum Teil auch zu einem Abkühlen der Beziehungen bis hin zur vollständigen Einstellung von Begegnungen vor allem auf lokalpolitischer Ebene führte.

Ein besonderer Förderbedarf ist daraus nicht abzuleiten. Kommunale Partnerschaften mit dem Vereinigten Königreich werden auch weiterhin mit in die Angebote an kommunale Partnerschaften aufgenommen.

10. welche „immateriellen Hilfeleistungen“ (Fortbildungsangebote usw.) im Bereich der Kommunal- und Städtepartnerschaften seit Ausbruch der COVID-Pandemie vom Land gefördert wurden (bitte mit eindeutiger Angabe von Förderungshöhe und Förderungsnehmer);

Förderungsgeber	Förderungsnehmer	Projektname	Förderungshöhe	Gesamtprojektvolumen
Staatsministerium Baden-Württemberg, Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung	Deutsch-Französisches Institut e. V.	Kommunales Europa III	19.580 Euro	27.080 Euro

Im Übrigen wird zur Frage der Förderung auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

11. inwieweit ihr Informationen über „materielle Hilfeleistungen“ (etwa Schutz-ausstattung, Tests usw.) vorliegen, die im Zuge der Coronakrise zwischen Partnerstädten und -kommunen ausgetauscht wurden;

Der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden liegen keine Informationen über „materielle Hilfeleistungen“ zwischen Partnerkommunen vor.

12. inwiefern die Landesregierung eine engere organisatorische und personelle Vernetzung ihrer Bürgerbeteiligungsformate mit den Trägerinstitutionen (Vereine, Verbände, Schulen usw.) von Kommunal- und Städtepartnerschaften plant, um die Bürgerinnen und Bürger für die Möglichkeiten kommunal-europäischer Partizipation zu sensibilisieren;

Die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung führt seit mehreren Jahren grenzüberschreitende Bürgerdialoge und in Kooperation mit den zuständigen Stellen Dialoge zu Europa durch. Ziel ist es, die Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger für europäische und grenzüberschreitende Fragen zu stärken. Diese Dialoge werden mit den Kommunen und zum Teil mit den Verbänden und Vereinen geplant und umgesetzt, denn sie sind wichtige Akteure um die Ergebnisse der Dialoge aufzugreifen und umzusetzen. Diese Dialoge sollen in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

13. was sie unternimmt bzw. zukünftig noch zu unternehmen gedenkt, um die Altersstruktur in den Trägerinstitutionen von Kommunal- und Städtepartnerschaften zu verjüngen und vermehrt junge Menschen für einen aktiven kommunalen Einsatz im Sinne der europäischen Integration und der Völkerverständigung zu gewinnen;

Es ist grundsätzlich Aufgabe der Kommunen, dafür zu sorgen, dass die von ihnen eingegangenen Partnerschaften auch künftig mit Leben erfüllt werden und hierfür Personen gewonnen werden, die sich aktiv bei den jeweiligen örtlichen Aktivitäten einbringen.

Die Nachwuchsgewinnung beschäftigt die Verantwortlichen sehr. Kinder und Jugendliche haben durch den Schulaustausch sowie die Begegnungen von Vereinen und anderen Gruppen relativ gute Möglichkeiten das europäische Zusammenleben und die Völkerverständigung kennen zu lernen. Viele Partnerschaften wenden sich dezidiert mit Programmen an junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Wie es um die Altersstruktur in den Partnerschaftsvereinen bestellt ist, ist demgegenüber weniger klar. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen haupt- und ehrenamtlichen Funktionen. In den hauptamtlichen Funktionen führt die Altersgrenze automatisch zu einer gewissen Verjüngung und die Zuständigkeit liegt oft bei weiblichen Angestellten jüngeren oder mittleren Alters. Im Vergleich dazu ist im ehrenamtlichen Bereich eher zu vermuten, dass Vereinsstrukturen, mangelnde Bereitschaft zur Abgabe von Verantwortung, mangelnde Kenntnis von den Möglichkeiten oder die konkreten Lebensumstände jüngere Menschen von einem Engagement abhalten können. Dies soll in einem Projekt des Deutsch-Französischen Instituts näher beleuchtet werden, das die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung 2022 fördern wird.

14. welche Aktivitäten die Landesregierung im Europäischen Jahr der Jugend 2022 geplant hat, um insbesondere jungen Menschen Möglichkeiten der politischen Partizipation einzuräumen und sie für ein kommunales Europa zu begeistern;

Die EU-Kommission legt jährlich ein Arbeitsprogramm vor, in dem die wesentlichen Initiativen des Folgejahrs angekündigt werden. Das Europäische Jahr der Jugend wurde kurzfristig als Leitthema für das Jahr 2022 ausgerufen. Da die EU-Kommission hierfür den Mitgliedstaaten keine Mittel zur Verfügung stellt, wird das Jahr der Jugend in die allgemeine Jugend- und Europaarbeit zu integrieren sein.

Das Kultusministerium wird in geeigneter Weise zum Gelingen des Europäischen Jahrs der Jugend durch konkrete Maßnahmen an Schulen, beispielsweise im Rahmen des Europatags im Mai, beitragen, ebenso im Rahmen der im Kultusministerium verankerten schulnahen Jugendbildung und bei den Jugendbildungsstätten, sofern die freien Träger sich zu entsprechenden Maßnahmen bereitfinden.

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Jugend sind 2022 folgende Aktivitäten vorgesehen:

- 9. Mai 2022: Preisverleihung Wettbewerb „Rede für Europa!“. Es handelt sich dabei um einen Zusatzwettbewerb zum Europäischen Wettbewerb, der sich ausdrücklich an Schülerinnen und Schüler richtet.
- 23. Mai 2022: Am EU-Schulprojekttag besuchen Mitglieder der Landesregierung diverse Schulen im Land.
- 23. Mai 2022: Das Staatsministerium wird im Rahmen einer Kooperation mit dem Europa Zentrum Baden-Württemberg und der Landeszentrale für politische Bildung am bzw. in zeitlicher Nähe zum EU-Schulprojekttag Veranstaltungen in mehreren Schulen in Baden-Württemberg durchführen.
- Schuljahr 2022/23: Das Staatsministerium führt gemeinsam mit Akteuren aus der baden-württembergischen Poetry Slam-Szene die Veranstaltungsreihe

„SlamUp for Europe“ durch. Im Rahmen dieser Reihe sollen sich Schülerinnen und Schüler auf kreative Weise mit dem Thema Europa auseinandersetzen und mit eigenen Poetry-Texten ihre Gedanken zu Europa darbieten.

- 23. November 2022: Herr Ministerpräsident wird in diesem Jahr Ehrenamtliche mit der Staufermedaille ehren, die sich im Bereich europäischer Jugendbegegnungen verdient gemacht haben.
- Schuljahr 2022/23: Im Rahmen des 2020 gestarteten Projekts „Europapuzzle macht Schule“ wird ein 1,5 m x 1,5 m großes Europa-Puzzle, das eine Landkarte von Europa mit den EU-Mitgliedstaaten als Puzzleteile darstellt, an interessierte Schulen in Baden-Württemberg verliehen. Auf diese Weise soll Schülerinnen und Schülern das Konzept der EU spielerisch nähergebracht werden.
- Noch nicht terminiert: Das Staatsministerium möchte in mehreren Social Media-Workshops mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen erarbeiten, wie man diese Zielgruppe über Social Media erreichen kann. Es soll geklärt werden, welche Kanäle sich hier eignen und welche (europäischen) Themen Interesse wecken.
- Noch nicht terminiert: Im Rahmen eines „Runden Tisches Jugend und Europa“ soll unter Federführung des Staatsministeriums ein Erfahrungsaustausch mit Akteuren der politischen Jugendbildung initiiert werden. Es soll diskutiert werden, in welchen Bereichen und mit welchen Formaten die Akteure bisher erfolgreich die Zielgruppe erreichen konnten und wo Verbesserungsbedarf gesehen wird. Außerdem sollen Ideen für Kooperationen generiert werden, um ineffiziente Parallelstrukturen oder -maßnahmen zu vermeiden.
- Noch nicht terminiert: Das Staatsministerium wird, sobald die pandemischen Rahmenbedingungen es zulassen, mit Schülerinnen und Schülern Studienreisen nach Brüssel und Straßburg durchführen.

Die stärkere Einbeziehung der Jugend in die Aktivitäten und die offiziellen Strukturen der EUSDR und der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) ist v. a. auch auf Betreiben des Staatsministeriums in den vergangenen Jahren zunehmend in den Mittelpunkt gerückt. In der EUSALP wurde ein so genannter Jugendrat (Youth Council) eingerichtet, in der EUSDR ist dieser Prozess derzeit in der Umsetzung und wird vom Staatsministerium eng begleitet. Die Jugendräte werden in die offiziellen Gremien der Strategien eingebunden.

Ein im letzten Jahr beendetes und durch das Staatsministerium gefördertes Projekt hatte u. a. zum Ziel, die Grundlagen für ein selbstorganisiertes Netzwerk von Jugendorganisationen im Donaauraum zu legen. In einem Ende 2021 gestarteten und ebenfalls durch das Staatsministerium geförderten neuen Projekt, ist die Weiterentwicklung und Fortführung der bestehenden Konzepte im Europäischen Jahr der Jugend vorgesehen. V. a. soll der Prozess zur Einbeziehung der Jugend in die Governance der EUSDR weiter begleitet werden.

Bereits im letzten Jahr hat das Staatsministerium im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas mit Unterstützung verschiedener Partner drei Online-Veranstaltungen und eine hybride Veranstaltung in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund in Berlin mit Jugendlichen durchgeführt. Daran haben Jugendliche aus allen 14 Donauländern teilgenommen und sich zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise Ost-West-Migration, Perspektiven von Jugendlichen aus Nicht-EU Staaten, Klimaschutz oder Digitalisierung, ausgetauscht. Daran anknüpfend wird im Rahmen des Internationalen Donaufests im Juli 2022 in Ulm gemeinsam mit der Baden-Württemberg Stiftung eine weitere Jugendveranstaltung geplant, die auf den Ergebnissen und Diskussionen der letztjährigen Veranstaltungen aufbaut.

Die Ukraine hatte am 1. November 2021 die einjährige Präsidentschaft der EUSDR übernommen und im Europäischen Jahr der Jugend einen Schwerpunkt auf das Thema Jugend gelegt. Das Staatsministerium stand im Austausch mit der Präsidentschaft und hat seine Unterstützung bei der Umsetzung dieses Themas angeboten. Anlässlich des Jahresforums der EUSDR, das im Herbst 2022 in Odessa

geplant war, hätten verschiedene Veranstaltungen mit Einbeziehung der Jugend aus den Donauanrainerstaaten stattfinden sollen, beispielsweise ein internationaler Hackathon. Aufgrund des Überfalls Russlands auf die Ukraine sind diese Planungen nun hinfällig. Es ist noch offen, wie die gemeinsame Interimspräsidentschaft der Slowakei und Sloweniens ihrerseits das Thema aufgreifen werden.

15. wie sich die Partnerschafts-Konzeption Baden-Württemberg & Frankreich seit ihrer Verkündung im Januar 2020 entwickelt hat.

Mit der Partnerschafts-Konzeption Baden-Württemberg & Frankreich hat das Land Baden-Württemberg erstmalig eine umfassende Strategie für die deutsch-französische Kooperation erarbeitet, mit der das Land die Zusammenarbeit gezielt vorantreiben will. In zehn thematisch unterschiedlichen Aktionsfeldern sind kurz-, mittel-, und langfristige Ziele und Maßnahmen definiert, um der Kooperation neue Impulse zu verleihen und bestehende Leuchtturmprojekte zu stärken. Sie wurde am 14. Juli 2020, am französischen Nationalfeiertag, vom Ministerrat verabschiedet.

Die Partnerschafts-Konzeption Baden-Württemberg & Frankreich ist das Ergebnis eines breit angelegten deutsch-französischen Beteiligungsprozesses von Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachleuten. Bei grenzüberschreitenden Bürgerdialogen und Expertenworkshops mit insgesamt über 600 Teilnehmern wurde genau analysiert, welche Strukturen und Kooperationen bereits gut funktionieren und welche Bereiche neue Impulse benötigen, um die Kooperation für die zukünftigen Aufgaben zu rüsten.

Die Umsetzung erster Maßnahmen schreitet voran. Im Staatsministerium werden nachfolgende Projekte umgesetzt:

- Mikroprojektfonds Baden-Württemberg und Frankreich

Ende November 2020 ist der Mikroprojektfonds der Partnerschafts-Konzeption Baden-Württemberg & Frankreich an den Start gegangen. Der Mikroprojektfonds hat das Ziel, die vielseitigen Begegnungen und Austausch in der baden-württembergisch-französischen Zusammenarbeit zu stärken und insbesondere kleinere Projekte zu fördern. Er richtet sich an Initiativen aller Lebensbereiche, die einen Bezug zu den vielseitigen Aktionsfeldern der Partnerschafts-Konzeption aufweisen.

Der Mikroprojektfonds fördert insbesondere kleinere Initiativen und setzt deshalb bereits bei einem Zuschuss von 500 Euro an. Die maximale Förderhöhe liegt bei 6.000 Euro. Vorausgesetzt wird eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 %.

Die Möglichkeit der Finanzierung von Projekten der grenzüberschreitenden Vernetzung über den Mikroprojektfond wird außerordentlich gut angenommen. Unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie haben im Jahr 2021 insgesamt 24 Projekte eine Förderung des Mikroprojektfonds bewilligt bekommen. Die Fördersumme beläuft sich im Jahr 2021 auf insgesamt 100.921 Euro.

- Zukunftsdialog Städtepartnerschaften

Der jährliche Zukunftsdialog Städtepartnerschaften soll u. a. einen Beitrag dazu leisten, die Städtepartnerschaften angesichts aktueller Herausforderungen, wie beispielsweise dem Generationenwechsel, zukunftssicher aufzustellen, Akteure zu vernetzen und so den Wissensaustausch zu fördern sowie Antworten auf konkrete Fragestellungen zu geben.

Am 16. März 2021 fand der 1. Zukunftsdialog zu den Städte- und Kommunalpartnerschaften im Rahmen der Partnerschafts-Konzeption statt.

Rund 170 Akteure aus Baden-Württemberg und Frankreich, aus Kommunalverwaltung und Zivilgesellschaft nahmen an der in Kooperation mit dem Deutsch-Französischen Institut organisierten virtuellen Veranstaltung teil.

Frau Staatsrätin a. D. Gisela Erler diskutierte mit Herrn Oberbürgermeister Frank Mentrup aus Karlsruhe, Frau Oberbürgermeisterin Jeanne Barseghian aus Straßburg und Herrn Erwin Hund vom Partnerschaftsverein Edingen-Neckarhausen über die Herausforderungen der Pandemie für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und neue Wege für kommunale Partnerschaften.

In drei parallelen Workshops konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Themen Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, Klimaschutz und neue Formate für kommunale Partnerschaften austauschen.

Im Jahr 2022 soll eine Folgeveranstaltung umgesetzt werden, bei der Themen des ersten Zukunftsdialogs ggf. noch einmal vertieft und neue Themenschwerpunkte gesetzt werden könnten.

- Deutsch-französisches Bürgerportal für die Grenzregion am Oberrhein

Eine der zentralen Maßnahmen der Partnerschaftskonzeption, die gemeinsam mit der Region Grand Est umgesetzt wird, ist die Einrichtung eines Online-Bürgerportals für die baden-württembergisch-französische Grenzregion.

Ziel des Bürgerportals ist es, die Sichtbarkeit der Institutionen, Akteure und Serviceangebote zu erhöhen und die Bürgerinnen und Bürger bei Fragen mit grenzüberschreitendem Bezug zu unterstützen. Darüber hinaus sollen über die Website Informationen über aktuelle Angebote im Grenzraum und Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Das Portal wird gegenwärtig durch eine Agentur erarbeitet und soll noch dieses Jahr online geschaltet werden.

Hassler

Staatssekretär